

BEDINGUNGEN ZUR ABRECHNUNG AMTLICH ANGEWIESENER UND SONSTIGER TIERÄRZTLICHER MAßNAHMEN, FÜR DIE BEIHILFEN DER TIERSEUCHENKASSE MECKLENBURG-VORPOMMERN BEANTRAGT WERDEN

Heide, 6. August 2008

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte tvh Mitglieder,

in Abstimmung mit der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern (TSK M-V), dem Landesverband praktizierender Tierärzte sowie der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns bereit erklärt, den Prozess der Abrechnung beihilfefähiger¹ tierärztlicher Maßnahmen sowie die Verrechnung der genehmigten Beihilfezahlungen gegenüber dem Rechnungsempfänger für die praktizierenden Tierärzte dieses Bundeslandes zu übernehmen.

Da wir gemäß Satzung nur für Mitglieder tätig werden, bieten wir allen Tierärzten, die nicht Mitglied der tvh sind, für eine unbegrenzte Laufzeit eine **außerordentliche Mitgliedschaft** an. Außerordentliche Mitglieder sind von der sonst obligatorischen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen freigestellt.

Die beitragsfreie Mitgliedschaft endet mit dem Eingang der schriftlichen Austrittserklärung des Tierarztes bzw. der schriftlichen Beitrittserklärung zur ordentlichen Mitgliedschaft. Wir behalten uns vor, außerordentliche Mitgliedschaften aufzulösen, wenn länger als 18 Monate kein Abrechnungsvorgang getätigt wurde.

Bitte füllen Sie die **Beitrittserklärung zur außerordentlichen Mitgliedschaft (s. Anlage)** vollständig aus, wenn Sie noch nicht Mitglied der tvh sind und die oben genannten tierärztlichen Verrichtungen über uns abrechnen möchten. Senden Sie dieses Dokument bitte direkt an die TSK M-V. Sie geben der TSK M-V damit Kenntnis über das von Ihnen gewählte Abrechnungsverfahren. Ihre Beitrittserklärung wird anschließend im Original an uns weitergeleitet.

Zur Erstellung Ihrer Rechnungen erhalten wir die von Ihnen ausgefüllten und unterzeichneten Abrechnungsformulare nach Prüfung des Beihilfesachverhalts von der TSK M-V zugesandt.

Das Abrechnungsformular der TSK M-V ist zwingend zu verwenden. Dies gilt auch für tvh Mitglieder, die Ihre Abrechnungsdaten üblicherweise elektronisch an die tvh übermitteln.

Nach Eingang der Abrechnungsformulare erfolgt in unserem Haus die Datenaufnahme, die Rechnungserstellung und der Rechnungsversand. Jeder Rechnung wird eine Kopie des zugehörigen Abrechnungsformulars beigelegt, so dass der Rechnungsempfänger (Tierhalter) vollständig über die tierärztliche Leistung sowie den Beihilfesachverhalt informiert wird.

¹ Gemeint sind tierärztliche Maßnahmen, für die nach der Beihilfesatzung der TSK M-V Beihilfen gewährt werden.

Die in den Abrechnungsformularen per Prüfvermerk der TSK M-V ausgewiesenen Beihilfebeträge übernehmen wir mit der Bezeichnung „Beihilfe TSK-MV“ in die zu erstellenden Rechnungen. Der Beihilfebetrag wird am Ende der Rechnung ausgewiesen und mindert den Rechnungsgesamtbetrag entsprechend.

Als Nachweis unseres Fakturierungsservices erhalten Sie eine Rechnungsausgangsliste zugesandt. Anschließend übernehmen wir den Zahlungsabgleich mit den Tierbesitzern und der TSK M-V. Eingehende Zahlungen mit Bezug zu den o. gen. Rechnungen werden auf einem eigens für Sie geführten tvh Verrechnungskonto gutgeschrieben. Auf den Rechnungen separat ausgewiesene Beihilfebeträge werden in einem Zahlungseingangsreport eindeutig und nachvollziehbar wiedergegeben. Der Zahlungsverkehr zwischen Tierseuchenkasse und Ihnen als Tierarzt erfolgt ebenfalls über Ihr tvh Verrechnungskonto.

Für unseren Fakturierungsservice erheben wir einheitlich eine Gebühr von 2,35 % der Rechnungsbruttosummen plus Porto je Rechnung (jeweils zuzügl. Mehrwertsteuer). Ordentliche Mitglieder der tvh, die ihre tierärztlichen Leistungen regelmäßig abrechnen lassen, dürfen ihren jeweils geltenden, umsatzabhängigen Gebührensatz in Anspruch nehmen.

Evtl. erforderliche vorgerichtliche und gerichtliche Mahnaktivitäten werden gemäß geltenden tvh Geschäftsbedingungen separat abgerechnet. Die Fristen für Fälligkeiten und Mahnverfahren werden gemäß unseren Standards vorgegeben.

Sofern das vorgerichtliche Mahnverfahren nicht die erwünschte Wirkung erzielt, erhalten Sie ein Formular, mit dem Sie die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens beauftragen können. Erst wenn Ihre schriftliche Einwilligung vorliegt, stellen wir Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides.

Jeweils nach Monatsabschluss erstellen wir einen ausführlichen Bericht zur Kontoführung und zahlen das aufgelaufene Guthaben auf Ihr Bankkonto aus.

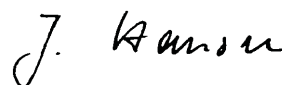
Wir weisen darauf hin, dass die tvh die Rechnungsstellung auf der Grundlage von Vereinbarungen mit der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, dem Landesverband praktizierender Tierärzte sowie der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern und im Auftrag des Tierarztes vornimmt. Für unrichtige Angaben und sonstige Umstände, die sich aus der Sphäre des Tierarztes oder der beteiligten Organisationen ergeben und zu Schäden oder Nachteilen führen, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Die Kontenführung erfolgt gemäß tvh Satzung bzw. AGB der tvh, die über die Internetseiten der tvh unter www.tvheide.de einsehbar sind.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter (Tel. 0481 / 85013-0) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Krützfeldt, Vorsitzender



Jörg-Dietmar Hansen, Geschäftsführer

Anlage: - Beitrittserklärung zur außerordentlichen Mitgliedschaft für Mitglieder der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern